

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 20.10.2022, von 20:00 Uhr bis 22:25 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 07.10.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 20.10.2022 um 20:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung gibt es keine Einwände.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die Tagesordnungspunkte

- 3.2 – Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und SPD Entwicklung und Vergleich zweier Konzepte zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs, DS-Nr. 359/GV/XIX und
- 3.5 – Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan DS-Nr. 430/GV/XIX,

nicht beraten werden, da noch keine Beschlussempfehlungen der betreffenden Ausschüsse vorliegen.

Herr Högn teilt mit, dass er am Mittwoch, dem 19.10.2022 von der FDP-Fraktion einen Antrag zur Aufnahme auf die heutige Tagesordnung bekommen hat.

Der „Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zu einem Blackout-Notfallplan“ liegt allen Gemeindevertretern bereits zur Information vor. Herr Dr. John von der FDP-Fraktion erläutert den vorliegenden Antrag. Gemäß § 20 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung sowie § 58 Abs. II HGO lässt der Vorsitzende über die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung abgelehnt, da für die Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung eine zwei Drittel Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter notwendig ist.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgende Drucksache wurde per Direktverweisung in den AUBI verwiesen:

- DS 430/GV: Antrag der SPD Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisungen in den HFA verwiesen:

- DS 395/GV: Zwischenbericht über den Projektverlauf Tax Compliance zur Einführung des § 2b UstG (Kenntnisnahme)
- DS 413/GV: Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2023
- DS 414/GV: Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2023
- DS 423/GV: Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.08.2022 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
- DS 425/GV: Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2023
- DS 427/GV: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Anpassung der Friedhofsgebühren
- DS 428/GV: Antrag der CDU Fraktion zur Verbesserung des bestehenden Abfallentsorgungssystems

Die Sitzungstermine für das Jahr 2023 wurden festgelegt und verteilt.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Ciesielski informiert über die kritische Haushaltslage des Hochtaunuskreises, auf die Landrat Krebs zuletzt in einer Bürgermeisterdienstversammlung hingewiesen hat. Vor allem das Thema ÖPNV, sowie die Kostenexplosion in den Kliniken bereiten ihm Sorgen. Daher wird Landrat Krebs den Kreishaushalt erst im Dezember 2022 einbringen. Er soll dann im Januar und Februar beraten und beschlossen werden. Die große Unbekannte ist die Höhe der Kreisumlage, die ggf. angepasst werden soll.

Die Polizei Westhessen verweist aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage darauf, dass die Gemeinde Glashütten verpflichtet ist, das Ordnungsamt entsprechend personell auszustatten, damit den hoheitlichen Aufgaben uneingeschränkt nachgekommen werden kann. Dazu gehört eine Begleitung von Versammlungen mit mindestens 2 bestellten Ordnungspolizisten. Das Ordnungsamt soll ab sofort eine enge Abstimmung mit der Polizeidienststelle in Königstein betreiben und den Schutzmann vor Ort mit einbeziehen.

In letzter Zeit kam es in angrenzenden Kommunen zu Holzdiebstählen. Es wurden ganze Polder entwendet. In diesem Zusammenhang weist die Polizei des Hochtaunuskreises darauf hin, dass Kommunen kritische Infrastruktur wie zum Beispiel den Bauhof sichern müssen. Vor allem sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass Maschinen und Fahrzeuge nicht zugänglich sind, um den Diebstahl von Treibstoffen zu verhindern.

Derzeit befindet sich das Wasserwerk in einem personellen Umbruch. Das Wasserwerk wird seit Jahren von nur zwei Mitarbeitern betrieben, die auch am Wochenende eine 24 Stunden Rufbereitschaft erbringen. Aus diesem Grund haben sich erhebliche Überstundenstände angesammelt. Ein erfahrener Mitarbeiter hat die Gemeinde zum 15.10.2022 verlassen, der langjährige Wassermeister plant einen Antrag auf Vorruhestand zu stellen.

Daher wird, um den Generationswechsel der Personalstruktur offensiv zu begleiten und die Versorgung sicher zu stellen, neben Ersatzeinstellungen auch einen personellen Neuaufbau mit einer Stellenaufstockung benötigt. Dieser Verantwortung stellt sich der Gemeindevorstand und plant die notwendigen Maßnahmen und bittet die Gemeindevertretung um entsprechende Unterstützung.

In letzter Zeit haben viele Bürgerinnen und Bürger zum Thema eines möglichen Blackout-Szenarios und der damit verbundenen Gefahrenabwehr nachgefragt. Deshalb werden hierzu einige Informationen geben:

Grundsätzlich gibt es im Internet einiges zum Thema Checklisten für Notvorräte an Essen und Trinken. Das sollte sich jeder einmal ansehen und dann für die Entscheidung treffen, welche Lebensmittel oder Getränke zuhause bevorratet werden.

Die Gemeindeverwaltung hat sich in der dritten Kriegswoche des Ukraine-Konfliktes im Teilnehmerkreis Bürgermeister, Amt für Brandschutz, Bauamt, Wasserwerk und Hauptamt getroffen, um einmal zu klären, was in der Gemeinde Glashütten wichtige Infrastrukturen sind und wie wir eigentlich im Fall eines längerfristigen Blackouts aufgestellt wären. Daraufhin folgten viele interne Abstimmungsgespräche und natürlich auch regelmäßige Abstimmungen zwischen Gemeindebrandinspektor, seinem Stellvertreter und dem Bürgermeister. Auf Kreisebene wurde das Thema im Rahmen von Bürgermeisterdienstkonferenzen oder bei Kreisfeuerwehrbesprechungen ausführlich thematisiert, inklusive Präsentationen des Katastrophenschutzes.

Grundsätzlich sollte zwischen einem mehrstündigen Stromausfall und dem Blackout, also einem längerfristigen Blackout unterscheiden werden. Natürlich gibt es auch noch weitere Szenarien, wie den Ausfall der Gasversorgung oder andere Versorgungsausfälle.

Herr Ciesielski möchte aber, wie gesagt, weil er mehrfach gefragt wurde, hier jetzt darauf eingehen, was passiert, wenn der Strom längerfristig ausfällt.

Die Feuerwehren der Gemeinde Glashütten sind für solch einen Fall gut gerüstet. Die drei Feuerwehrehäuser verfügen über Notstromgeneratoren, die die Häuser mit Strom für Beleuchtung und Infrastruktur versorgen. Die drei Feuerwehrehäuser in den Ortsteilen stehen somit im Falle eines Blackouts, als sogenannte Leuchttürme grundsätzlich als Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger bei zum Beispiel medizinischen Notfällen zur Verfügung. Es besteht auch für den Fall eines Ausfalls der Mobilfunkverbindungen die technische Voraussetzung über andere Kommunikationsmöglichkeiten untereinander zu kommunizieren oder die Rettungsleitstelle des Kreises zu kontaktieren.

Anders sieht das bei unserem Wasserwerk aus. Hier besteht zurzeit keine Möglichkeit der Notstromversorgung für zum Beispiel die Tiefbrunnen.

Warum ist das so? Weil in der Vergangenheit keine Notwendigkeit war, dieses Thema näher zu beleuchten, da die Stromversorgung grundsätzlich als sicher angesehen wurde.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, die akute als kurzfristige und die permanente also mittelfristige und somit planbare Versorgung aller oder einiger Tiefbrunnenpumpen des Wasserwerkes.

Die Pumpen fördern das Wasser aus einer Tiefe von bis zu 150 Metern und sind somit sehr leistungsstark. Sie haben auch einen sogenannten sanften Anlauf und unterliegen besonderen Bedingungen. Da kann nicht einfach ein mobiler Generator an geklemmt werden, denn das würde zu Beschädigungen an Elektronik und Brunnenförderung führen.

Somit wird ein sehr leistungsstarker Generator benötigt. Diese sind in der Regel viel größer und schwerer, als die, welche an den Feuerwehrehäusern eingesetzt werden. Hier sprechen wir von fest installierten Geräten mit einem Zusatztank von mindestens 8.000 Litern Diesel. Der Dieselmotorkraftstoff darf bei der langfristigen Lagerung im Tank nicht ausflocken und ist somit ein spezieller Kraftstoff der wesentlich teurer ist, als herkömmlicher Diesel.

Aufgrund der Größe dieser fest installierten Anlage kann diese nicht in einem Wasserschutzgebiet betrieben werden. Wir planen daher mit der Errichtung eines bereits geplanten Wasserwerk-Funktionsgebäudes auch einen dieser Generatoren inklusive Dieseltank, der dann über eine gesonderte Stromverteilung einige unserer Tiefbrunnen antreiben kann. Hier reden wir über den Zeitraum 2024/2025 bis solch eine, recht teure Anlage, zur Verfügung stehen kann.

Sollte es zu einem Blackout vor der Inbetriebnahme eines solchen Generators kommen, so würde unserer Wassermeister versuchen einen kompatiblen Generator kurzfristig zu leihen. Dazu bestehen auch bereits Kontakte, wobei die Betonung liegt auf versuchen, da in solch einem Fall es abzuwarten bliebe wie die Situation wäre. Denn wir reden bei solch einem Szenario von einem flächigen Stromausfall, der nicht nur unsere Gemeinde betreffen würde.

Unsere Hochbehälter haben ein relativ großes Volumen und werden im Normalzustand permanent von den Tiefbrunnen mit frischem Wasser gespeist. Im Falle eines Ausfalls der Förderpumpen laufen die Hochbehälter langsam im Rahmen der Wasserverbräuche der Haushalte leer. Das dauert zwischen 24 bis 48 Stunden, je nach Verbrauch der Bürgerinnen und Bürger. Das Leitungsnetz ist so ausgelegt, dass der Wasserdruck mechanisch erzeugt wird und somit steht den Haushalten bei einem Stromausfall solange uneingeschränkt Wasser zur Verfügung, solange die Hochbehälter noch gefüllt sind. Sobald der Strom dann wieder angeht, wird wieder Wasser aus den Tiefbrunnen gefördert und die Hochbehälter füllen sich erneut auf.

Daher ist es bei einem darüber hinaus gehenden längerfristigen Blackout, der hoffentlich nicht eintreten wird, notwendig, dass jeder Haushalt über einen gewissen Vorrat an Trinkwasser Zuhause verfügt.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Zwischenbericht über den Projektablauf Tax Compliance zur Einführung des § 2b UStG (Kenntnisnahme) 395/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet über die erfolgte Beratung der Kenntnisnahme.

Der Zwischenbericht über den Projektablauf des Tax Compliance Management Systems wird zur Kenntnis genommen.

2.2. Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.08.2022 gemäß §28 Abs. 423/GV/XIX I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass am Dienstag die Mitteilung über die Gesamtbeträge der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich für das 3. Quartal 2022 gekommen ist.

Die noch mal deutlich gestiegene Gewerbesteuer kann zum Glück den Großteil der Einbußen der Einkommenssteuer auffangen.

Bedeutet, dass in der Hochrechnung für 2022 ein voraussichtliches Defizit im ordentlichen Ergebnis von rund 167.185 € (statt des im Budgetbericht zum 31.08. hochgerechneten Defizits von rund 101.517 €) zu erwarten ist.

Dies kann aber noch immer durch die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses von rund 210.000 € ausgeglichen werden, sodass das erstmal keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 hat.

Hier stehen somit weiterhin die ordentlichen Rücklagen in Höhe von 190 T€ zur Berücksichtigung für das geplante Defizit zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet über die erfolgte Beratung der Kenntnisnahme.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.08.2022 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

2.3. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2023 421/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski bringt den Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2023 mit seiner Etatrede in die Gemeindevertretung ein. Die Etatrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die CDU-Fraktion beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der CDU Fraktion beschlossen.

2.4. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2023 413/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die vom HFA geänderte DS-Nr. 413/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe auf 3,33 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu erhöhen sowie der 20. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die vom HFA geänderte DS 413/GV/XIX beschlossen.

2.5. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2023 414/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr auf 2,20 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m³ zu erhöhen sowie der 14. Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS 414/GV/XIX beschlossen.

2.6. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2023 425/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2023 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 39.500,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2023 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS 425/GV/XIX beschlossen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der WGS zum Kleinfeldsportplatz Caromber Platz 362/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die vom Ausschuss geänderte DS-Nr. 362/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeinde mehrere Angebote für die Begradigung des Bodens einschließlich einer Neueinsaat der Rasenfläche auf dem „Caromber Platz“ einholen soll. Zudem sollen neue Kleinfeldtore und Tornetze angeschafft werden.

Die Kosten hierfür sind der Gemeindevertretung spätestens bis zu den Haushaltsplanberatungen 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die vom Ausschuss geänderte DS 362/GV(XIX) beschlossen.

3.2. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und SPD - Entwicklung und Vergleich zweier Konzepte zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs 359/GV/XIX

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten. Es liegt noch keine Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

3.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des bestehenden Abfallentsorgungssystems 428/GV/XIX

Die CDU-Fraktion erläutert zunächst ihren Antrag.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Nach ausführlicher Diskussion wird über den Antrag der CDU Fraktion, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Für die Verbesserung des bestehenden Abfallentsorgungssystems wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Mehrkosten für eine 2-wöchige Entleerung der Restmülltonne und eine Bedarfsermittlung für 60 Liter-Tonnen inkl. der damit verbunden Anschaffungs- und Entleerungskosten zu ermitteln und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Weiterhin bitten wir um eine Aufstellung über die Entleerungs- und Instandhaltungskosten der vorhandenen Windelcontainer.

Wir bitten den Gemeindevorstand um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt frühestens eine Änderung / Erweiterung des bestehenden Abfallentsorgungssystems möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS 428/GV/XIX beschlossen.

3.4. Antrag der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zur Anpassung der Friedhofsgebühren 427/GV/XIX

Herr Schiermeyer von der CDU-Fraktion erläutert den Antrag.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Nach weitergehenden Beratungen wird der Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Im Anschluss wird über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Im Hinblick auf den niedrigen Kostendeckungsgrad beschließt die Gemeindevertretung für das Jahr 2023 eine Anhebung der Friedhofsgebühren um 7 %. Die angepasste Gebührenordnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gleichzeitig werden in den Haushalt 2023 die erforderlichen Gelder zur Erstellung einer Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich „Friedhofsgebühren“ eingestellt, um so eine belastbare Grundlage für die Ermittlung der Höhe von kostendeckenden Gebühren zu erhalten. Insbesondere ist hier auch der Einsatz des Bauhofes für den Friedhofsbereich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der von allen Fraktionen erstellte Änderungsantrag beschlossen.

3.5. Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan 430/GV/XIX

Über den Antrag wird nicht beraten. Es liegt noch keine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur vor.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP zum Thema „Bebauungspläne und Innenbereich“ 295/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.2. Anfrage der WGS-Fraktion zur Wasserversorgung 388/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.3. Anfrage der WGS-Fraktion zum Straßenzustand der L3319 404/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.4. Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster 405/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.5. Anfrage der WGS-Fraktion zu Mitfahrerbanken 426/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.6. Anfrage der CDU-Fraktion zur Beschlussumsetzung Mitfahrerbanken 429/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.7. Anfrage der WGS-Fraktion zu Hundekotbeutelspender-Stationen 433/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die zahlreich gestellten Fragen werden so weit wie möglich beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer

Haushaltsrede zum Haushalt 2023 der Gemeinde Glashütten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Högn,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
sehr geehrte Gäste,

heute, am 20. Oktober 2022 lege ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Der Kommunalhaushalt der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2023 steht unter dem Aspekt vieler laufender Investitionsvorhaben, die nach meinem Amtsantritt neu angestoßen wurden. Einige befinden sich in Umsetzung, sind in der jeweiligen Planungsphase, befinden sich in der öffentlichen Ausschreibung oder sind für das kommende Jahr als Starttermin geplant.

Hierbei verdienen einige Großprojekte eine besondere Aufmerksamkeit, wie die Errichtung des geplanten Sport- und Kulturzentrums im Ortsteil Schloßborn oder die grundhafte und somit sehr teure, aber absolut notwendige Sanierung einiger Straßen, aber auch Projekte wie das Feuerwehrhaus in Oberems.

Es laufen eine Vielzahl an Maßnahmen, die für unsere Gemeinde sehr wichtig sind. Es sind aber auch noch viele weitere, ebenso wichtige Projekte derzeit on hold, die aber in den kommenden Jahren wichtig werden. So zum Beispiel der Umbau unseres, in die Jahre gekommenen Bürgerhauses, des Saals und des Verwaltungstraktes. Machen Sie sich bitte ein Bild von der nicht mehr funktionstüchtigen Fensterfront hier im Saal oder der technischen Anlage, die noch aus den 1980er Jahren stammt und des veralteten Gebäude-Brandschutzkonzeptes. Auch hierfür sind mittelfristig Investitionen notwendig, die heute so noch nicht im Haushalt stehen, aber unaufhaltsam auf uns zukommen werden.

Kommen wir zurück zum heute hier vorliegenden Haushalt.

Eine in die Jahre gekommene Infrastruktur macht eine sachliche und somit auch personelle Aufrüstung unserer Gemeindeverwaltung und der Gemeindebetriebe unvermeidbar.

Dieser Haushalt den der Gemeindevorstand heute in die Gemeindevertretung einbringt, wurde im Juli / August 2022 aufgestellt und ist auf Basis der Mai-Steuerschätzung geplant. Unter Einsatz der ordentlichen Rücklagen, ist es ein ausgeglichener Haushalt. Damit ist der Haushalt 2023 genehmigungsfähig und es muss gemäß Erlass auch kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Leider ist eine leichte Anhebung der Grundsteuer B, in Höhe von 25 Punkten, notwendig.

Aber auch hier bewegt sich die Gemeinde Glashütten weiterhin unterhalb des bisherigen Kreisdurchschnittes.

Bürgermeister und Gemeindevorstand haben sich aber bemüht die Steuererhöhung so gering wie möglich zu halten und eine intensive Abwägung der angemeldeten Haushaltsmittel vorgenommen. Die aus unserer Sicht notwendigen Leistungen und Projektplanungen wurden eingeplant.

Jegliche zusätzliche, politischen, Wünsche kämen zu Lasten der Grundsteuer. Hier bringen 10 Punkte Grundsteuer rund 24.000 € und belasten eine Durchschnittsfamilie mit Einfamilienhaus um etwa 9,90 € im Jahr.

Nach der Corona-Krise wird der Haushalt 2023 nun zusätzlich von den Folgen des Ukraine-Krieges und seinen Folgen beeinflusst. Seit Monaten verzeichnen auch wir einen starken Anstieg der Flüchtlingszahlen, dass sogar ein Wachstum unserer Gemeinde ausgelöst hat. So kann ich heute stolz verkünden, dass die Gemeinde Glashütten nicht mehr die kleinste Gemeinde im Hochtaunuskreis ist, sondern nunmehr mit 5.414 Einwohnern zum 30.06.2022, sich einen Platz vor Grävenwiesbach ergattert hat.

Das bedeutet aber auch, dass mit dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen zusätzliche Kosten auf die Gemeinde Glashütten zukommen.

Die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer haben sich nach dem Einbruch 2020 zwar wieder deutlich erholt, es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit die Inflation und damit einhergehende Wirtschaftskrise Auswirkungen auf künftige Steuerschätzungen und die Zuweisung der Einkommensteuer in Bezug auf unserer Gemeinde haben werden. Hinzu kommen stark gestiegene Energiekosten, die unseren Haushalt zusätzlich erheblich belasten.

Ein gestern in der Gemeindeverwaltung eingegangenes Schreiben des Hessischen Städtetages lässt da in Bezug auf die noch ausstehende Steuerschätzung für das 3. Quartal 2022 auch nichts Gutes erahnen. Ich will jetzt nicht davon sprechen, dass hier dunkle, gar schwarze, Wolken aufziehen, dazu bin ich viel zu sehr Optimist, aber die Gemengelage aus sich fortsetzender Coronakrise, Inflation, hohen Energiepreisen, Rezession und neuer Flüchtlingskrise, werden ihren Einfluss auf die kommunalen Einnahmen aber auch Ausgaben haben.

Sollten hier noch Änderungen im nun vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 notwendig werden, so werden wir dies bei den weiteren Haushaltsberatungen im HFA vorbringen.

Änderungen können sich meines Erachtens durch eine, in der letzten Bürgermeisterdienstkonferenz, zwar angekündigte höhere Kreisumlage, die bisher aber noch nicht beschlossen wurde oder eine Verschlechterung der Steuerschätzung und damit reduzierter Einkommenssteuerzuweisung ergeben. Das bleibt aber erst einmal abzuwarten.

Im laufenden Haushalt ist die Kinderbetreuung mit einem Zuschussbedarf von 1.7 Millionen Euro der finanzielle Schwerpunkt der Gemeinde Glashütten. Hierzu zählen Leistungen an die Träger der Kitas und der Hortbetreuung der Grundschule.

Weitere freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt 2023 sind:

Schwimmbad mit 294 Teuro

Sportanlagen mit 202 Teuro

Spielplätze mit 16.400 Euro

Senioren mit 11 Teuro

Heimat und Kulturpflege mit 10 Teuro

Vereinsförderung mit 9.200 Euro

Sportförderung mit 4.500 Euro

Soziales, hier betrifft es die Entsorgung dieser Windelcontainer... 7 Teuro

Kinderfreizeiten 3.500 Euro

Erholungseinrichtungen 1.900 Euro

Volkshochschule 2.900 Euro

Bei unseren Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2023, sind die größten Posten:

435.250 € Abfallgebühren
201.000 € Unternehmereinsatz Forst
175.000 € Straßenunterhaltung
110.000 € Aufwand für Geschwindigkeitskontrollen
130.000 € Wasserleitungsunterhaltung
103.000 € Oberflächenentwässerung
87.000 € Strom Straßenbeleuchtung (Strom insges. 291 T€)
80.000 € Kanalunterhaltung

An expliziten Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt sind berücksichtigt:

25.000 € Drei neue Sektionaltore Feuerwehr Glashütten
12.000 € Erneuerung befahrbare Fliesen Gerätehaus Feuerwehr Schloßborn
50.000 € Schallschutz und die Instandsetzung Außengelände Kita Oberems
30.000 € Austausch Rinnengitter gr. Becken Schwimmbad und Seitenplattenverdichter
17.000 € neue Brandschutztüren gesamtes Bürgerhaus

Die größten Haushaltsposten im Investitionshaushalt sind unsere großen Straßensanierungsmaßnahmen, inklusive Wasserleitungen und Kanalisation, in der Dattenbachstraße, sowie Wiesengrund / Schauinsland. Diese Maßnahmen zusammen sind im Investitionshaushalt 2023 mit 1.8 Mio. € inklusive Haushaltsresten geplant. Diese Maßnahmen gehen bis in das Jahr 2024.

Dann stehen noch folgende Maßnahmen an:

Erweiterung Hochbehälter Tiefzone Schoßborn mit 500 Teuro
Investitionen in die Pumpentechnik der Tiefbrunnen mit 100 Teuro
Investitionen im Freibad mit 150 Teuro, und auch weiteren Geldern in 2024 und 2025
Technik im Freibad mit 100 Teuro und dann weiteren Geldern in der Mittelfristplanung

Weitere Posten im Investitionshalt sind die Anbindungsstraße des Waldkindergartens, die Planung zur grundhaften Sanierung der alten Schule in Oberems, der barrierefreie Umbau der wichtigsten Bushaltestellen in den drei Ortsteilen, die Erneuerung der Filter im Hochbehälter Glashütten, der Ausbau diverser Friedhofswege und das neue MZF-ELW Feuerwehr Oberems.

Und zu guter Letzt der Neubau des Sport- und Kulturzentrums im Ortsteil Schloßborn. Hier soll die Mehrzweckhalle saniert werden und eine durch eine im Gebäudeverbund angebaute Einfeldsporthalle neu gebaut werden. Hierzu werden für 2023 die Haushaltsreste aus 2022 aufgebraucht und dann weitere 4,2 Millionen für die Jahre 2024 – 26 in die Mittelfristplanung eingestellt, inklusive eines Kreiszuschusses in Höhe von 2 Millionen Euro.

Zu den Krediten und Schuldenstand lässt sich sagen, dass die geplanten Investitionen für 2023 insgesamt rund 2.8 Millionen Euro betragen. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.7 Millionen Euro.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 ist mit 4.855.847 Euro veranschlagt.

Benötigte Haushaltsreste aus dem Kreditkontingent von 2022 betragen 2.1 Mio Euro. In 2023 soll für die vorher genannten Projekte und Maßnahmen eine neue Darlehensaufnahme von 2.7 Mio. Euro erfolgen.

Somit wurde die Kreditneuaufnahme in der Haushaltssatzung 2023 auf 2,737 Mio. Euro festgesetzt. Zusätzlich sind bereits genehmigte Kredite aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3,75 Mio. Euro vorhanden.

Abzüglich einer fortlaufenden Tilgung in Höhe von 189.610, ergibt sich somit ein prognostizierter Schuldenstand zum Ende 2023 in Höhe von rund 9.5 Mio. Euro.

Für einen durchschnittlichen Haushalt von 2 Erwachsenen, 2 Kindern und 1 Hund, die ein Einfamilienhaus mit einer Grundstücksgröße von 688 m² ergibt sich im Jahr durch eine Erhöhung der Grundsteuer B um 25 Punkte eine Mehrbelastung von 24,74 €.

Weitere Erhöhungen ergeben sich aus den Gebührenanpassungen. Hier sind es 12,75€ bei den Niederschlagswassergebühren, 118,13€ bei den Wassergebühren und beim Schmutzwasser sind es 51,20€.

In Summe ergibt sich für eine durchschnittliche Familie mit Einfamilienhaus somit eine jährliche Mehrbelastung von 206,81€. Trotz der Gebühren- und Grundsteuer Erhöhungen bewegen sich die Gesamtkosten noch genau im Mittelfeld und unter dem kommunalen Durchschnitt des Hochtaunuskreises.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Fraktionen nun gute Vorberatungen und uns dann im weiteren Verlauf konstruktive Haushaltsberatungen zum Wohle und Nutzen der Gemeinde Glashütten.

Bitte richten Sie Ihre Fragen zum Haushaltsentwurf 2023, vorab zu den ersten Beratungen im HFA am 05.11.2022, an die Kämmerei in Usingen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin einen angenehmen Sitzungsverlauf und Abend.